1. **Bekanntgabe – Notstand Wahlhelfer**
   Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Stand heute noch 38 Wahlhelfer für die Europawahl fehlen, vorausgesetzt, für jedes Wahllokal werden 7 Wahlhelfer eingeplant. Die Zeit dränge, da im Laufe dieses Monats die Einberufungen erfolgen sollen. Von allen örtlichen Parteien/Wählergruppen seien bisher erst 23 gemeldete Wahlhelfer registriert worden bei einer erforderlichen Anzahl von 112 in den Wahllokalen vor Ort. Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass in den nächsten Tagen Wahlhelfer zum Ehrenamt verpflichtet werden und in Kürze eine Einberufung zum Dienst bei der EU-Wahl erhalten. Dies betreffe auch die Vertreter aus Rat und Ausschüssen. Die Gemeinde sei zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl gesetzlich verpflichtet und dazu ermächtigt, zur ehrenamtlichen Tätigkeit zu verpflichten. Nach wie vor sei aber das Modell der Freiwilligkeit eher gefragt. Insofern wäre es hilfreich, wenn im Laufe der Woche weitere ehrenamtliche Wahlhelfer aus den Parteien beim Wahlamt gemeldet würden.

2. **Besuch Landrat**
   Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Landrat im Rahmen seiner Sommertour 2019 an. des 50jährigen Bestehens des Rhein-Sieg-Kreises die Gemeinde Eitorf besucht, Termin: Samstag, 27.04.2019, 11.00 Uhr im Rahmen der Eröffnung Eitorfer Frühling. Während dessen werde der Landrat eine Wette gegen den Bürgermeister formulieren, die im Zuge des Besuches umgesetzt wird. Dazu seien alle herzlich eingeladen, insbesondere auch zu der Umsetzung der Wette, zu der näheres an diesem Samstagmorgen bekannt gegeben werde.

3. **Sachstand zur Sanierung Siegparkhalle**
   Herr Sterzenbach trägt folgenden Sachstandsbericht vor:

   1 *Nach dem Beschluss des Rates vom 25.02.2019 zur Aufgabe der Nutzung als Veranstaltungsstätte konnte mit der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises und dem Brandschutzsachverständigen die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Man kam überein, im Sinne einer bestmöglichen Beschleunigung die beantragte Bauvoranfrage nicht mehr zu bearbeiten und stattdessen unmittelbar einen Bauantrag zu stellen - in enger Abstimmung mit dem Brandschutzsachver-ständigen. Aufgrund der Personalsituation und der Vielzahl der Projekte wird ein Ingenieurbüro mit der weiteren Sanierung der Siegparkhalle bis zu deren Abschluss beauftragt. So sollen Verzögerungen aufgrund der Personallage vermieden werden.*
   2 *Die Arbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die Umkleiden Nr. 5 und 6 genutzt werden können. Nicht genutzt werden können die Duschen und Toiletten. Bis zur Erteilung der beantragten Baugenehmigung könnte somit ein Hallenteil durch die Sekundarschule genutzt werden. Mit der Schulleitung muss noch geklärt werden, ob die fehlende Duschgelegenheit gegen eine Nutzung bis zur Erteilung der Baugenehmigung spricht. Bei schulischer Nutzung steht die Außentoilette der Sekundarschule zur Verfügung. Nach Erteilung der Baugenehmigung kann der Hallenteil dann aufgrund der noch notwendigen Arbeiten nicht weiter genutzt werden. Diese Arbeiten sind von den Auflagen in der Baugenehmigung abhängig.*
   3 *Die Nutzung eines Hallenteils der Siegparkhalle durch Vereine ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der fehlenden Toiletten nicht möglich. Die Außentoilette der Sekundarschule wird nach Schulende gereinigt und verschlossen. Eine Öffnung der Außentoilette für den Vereinssport hätte zur Folge, dass diese nach 22:00 Uhr (Ende Vereinssport) gereinigt werden muss. Die Toiletten müssen zum Schulbeginn sauber sein. Das dafür notwendige zusätzliche Reinigungspersonal steht nicht zur Verfügung; die Reinigung müsste vergeben werden. Darüber hinaus würden die Toiletten für die Zeit der Vereinsnutzung offen sein und könnten öffentlich bzw. unkontrolliert genutzt werden. Eine Schlüsselübergabe an die Übungsleiter kann nicht erfolgen, da dies Änderungen der Schließanlage der Schule erfordert.*
   Die nächste erreichbare Toilette für die Vereine wäre die Toilette am Sportplatz, wobei der Weg über den Schulhof um die Sekundarschule herum führt und (hin und zurück) rund 700 m beträgt. Es ist nicht anzunehmen, dass Nutzer des Hallenteils diesen Weg während des Trainings auf sich nehmen.
   4 *Die Sanierungsarbeiten, die nicht abhängig von evtl. Auflagen in der Baugenehmigung sind, werden weiter fortgesetzt. Angestrebt wird, dass die Arbeiten bis zum Herbst 2019 abgeschlossen sind.*

   In Ergänzung dazu regt Herr Liene an, zur Abkürzung des Weges zur Toilette Baustellentoiletten aufzustellen.

4. Herr Strack teilt mit, dass die Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises zur Genehmigung des Nachtragshaushaltes inzwischen vorliegt. Die Verfügung ist als **Anlage 3** der Niederschrift beigefügt.

5. Herr Strack verweist auf ein Schreiben des Fachverbandes der Kämmerer an alle MdB und MdL im Rhein-Sieg-Kreis zur finanziellen Situation der Kommunen des Kreises in 2019. Das Schreiben ist als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt.